



DCIG e.V./Rosenstraße 6/D 89257 Illertissen

**Deutsche Cochlear Implant
Gesellschaft e.V.**

Offener Brief

Illertissen, 23.06.2010

Sehr geehrte Frau Dr. Müller,
Sehr geehrte Frau Zaracko,
Sehr geehrte Frau Belz,

nachfolgend unsere Stellungnahme zum Artikel von Frau Dr. Müller und Frau Zaracko, „Haben gehörlose Kleinkinder ein Recht auf ein Cochleaimplantat?“, erschienen in der Zeitschrift „Nervenheilkunde, Heft 4, 2010, S. 244 - 248“ sowie zum offenen Brief von Frau Belz, Präsidentin des „Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e.V.“ vom 16. Juni 2010:

Die Diskussion um den Artikel von Frau Dr. Müller und Frau Zaracko haben wir mit Interesse verfolgt. Aus Sicht der Deutschen Cochlear Implant Gesellschaft e.V. (DCIG) bedient der derzeitige Diskurs jedoch in erster Linie die Extreme: einerseits wird im Extremfall der „Entzug des Sorgerechts für diese bestimmte Gesundheitsfrage“ (Müller/Zaracko, Nervenheilkunde, S. 245), nämlich die Versorgung mit einem Cochlea-Implantat (CI), gefordert. Andererseits wird ein Schreckensszenario fehlgeschlagener CI-Versorgungen (Belz/Seidel/Latuske, OFFENER BRIEF, S. 2) gezeichnet.

Unserer Meinung nach liegt die Wahrheit in der Mitte. Wir teilen unumwunden die Ansicht von Frau Belz, dass Eltern frei in ihrer Entscheidung für oder gegen eine CI-Versorgung ihres Kindes sein müssen – so schwer diese Entscheidung auch sein mag. Die Negativ-Beispiele, die Frau Belz aufzählt, machen unserer Erfahrung nach jedoch einen minimalen Prozentsatz im Vergleich zu den zahlreichen positiv verlaufenden CI-Versorgungen aus.

Geschäftsstelle Illertissen
Postfach 3032 / 89253 Illertissen
Rosenstraße 6 / 89257 Illertissen
Telefon 07303-3955
Telefax 07303-43998
Mail: dcig@dcig.de
www.dcig.de
www.taub-und-trotzdem-hoeren.de

Sparkasse Neu-Ulm / Illertissen
Konto-Nr 190 025 536
Bankleitzahl 730 500 00

Vereinsregister
Amtsgericht Hannover Nr. 5668
vom Finanzamt Neu-Ulm
St-Nr 151/107/60377
nach § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG
anerkannt.

Die DCIG ist Mitglied der

- European Association of Cochlear Implant Users A.S.B.L
- Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen e.V.
- Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.



- 2 -


Im Zeitalter des Neugeborenen-Hörscreenings werden Hörbehinderungen schon sehr früh festgestellt. Dies gibt den Eltern die Chance, früh zu reagieren und sich Informationen bei Fachleuten oder bei der Selbsthilfe zu beschaffen. Eltern wünschen sich immer das Beste für ihr Kind. Dies ist auch die oberste Maxime der DCIG.

Oftmals sind Eltern hörgeschädigter Kinder gut hörend und in der Lautsprache zu Hause. Die DCIG steht dafür, das Erlernen der Lautsprache anzustreben. Hierfür bieten Hörgeräte und Cochlea-Implantate die Basis. Wie die lautsprachliche Entwicklung der Kinder nach einer dem Hörstatus entsprechenden Versorgung verläuft, kann niemand sicher voraussagen. Sollten sich Hören und Verstehen nicht ausreichend entwickeln, ist selbstredend der Einsatz der lautsprachbegleitenden Gebärden sowie der Deutschen Gebärdensprache äußerst sinnvoll.


Heute werden auch Kinder von hörgeschädigten Eltern mit CI versorgt. Dies spricht für die Akzeptanz der Lautsprache. Vor allem aber für die Einschätzung, dass Kinder, denen der Erwerb von Lautsprache durch das Hören ermöglicht wird, vielfältigere Zukunftsperspektiven haben. In diesem Sinne informieren die DCIG und ihre Fachzeitschrift *Schnecke*.

Eine Entmündigung der Eltern die im Entzug des Sorgerechts gipfelt, wenn es um die Frage der Sinnhaftigkeit bzw. med. Indikation einer CI-Versorgung geht, grenzt an Totalitarismus und sollte es so niemals geben!

Mit freundlichen Grüßen


Franz Hermann
Präsident


Michael Loskarn
Geschäftsführung


Hanna Hermann
Redaktion *Schnecke*